

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift vom 08.06.2015 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

Bürgermeister Hainzinger fragt, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt (Bauantrag für Dachgaube in der Lindenstraße in Sulzemoos) aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat stimmt zu.

15 : 0

1 Neubau der Kläranlage in Sulzemoos

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sulzemoos plant den Neubau einer Kläranlage in Sulzemoos für Teile der Gemeinde Sulzemoos. Die entsprechende Planung war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2015. Hierbei wurden seitens des Ingenieurbüros Mayr das Konzept und die entsprechende Kostenschätzung vorgetragen. Beabsichtigt ist, die Genehmigungsplanung im Juli 2015 einzureichen. Die Tiefbauarbeiten sollen bereits im Winter 2015/2016 beginnen. Als Bauende wird Mitte 2017 anvisiert.

Ziele der Gemeinde Sulzemoos sind eine nachhaltig wirtschaftliche Bauausführung unter Beteiligung von anerkannten Fachfirmen aus der Region, die Einhaltung des Kostenrahmens sowie eine zeitnahe Fertigstellung des Bauwerks. Diese Ziele lassen sich am besten erreichen, wenn die Ausführung der Baumaßnahme auf ein Kommunalunternehmen übertragen wird.

Weiterhin wird vorgeschlagen zur Realisierung der Maßnahme einen Dienstleister zu beauftragen (ähnlich Bauträger/Erschließungsträger), der hier einschlägige Erfahrung hat, das Projekt optimal begleitend zu unterstützen und zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Hierzu werden seitens der Gemeinde mehrere Firmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Beauftragung dieses Projektbegleiters ist für Sommer 2015 beabsichtigt.

Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich Kontakt mit dem Kämmerer der Stadt Eltmann aufgenommen. Die Stadt Eltmann ist Mitglied des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eltmann-Ebelsbach. Dieser Zweckverband hatte zur Realisierung dessen Kläranlagenprojektes ein Kommunalunternehmen gegründet und verfügt somit über einschlägige Erfahrungen mit dieser oben beschriebenen Vorgehensweise. Das Fazit des Kämmerers fällt durchweg positiv aus. Die Gemeinschaftskläranlage Eltmann-Ebelsbach konnte aufgrund vorgeschalteten Kommunalunternehmens und somit bestehender Vertrags- und Gestaltungsfreiheit innerhalb des Kostenrahmens und planungsgemäß verwirklicht werden.

Ebenso positiv fällt das Feedback des Geschäftsstellenleiters des Marktes Ipsheim aus. Auch hier wurde die Kläranlage erneuert und zur Abwicklung des Bauvorhabens ein Kommunalunternehmen gegründet. Die Kläranlagenerweiterung konnte innerhalb kürzester Zeit und ohne Probleme realisiert werden. Auch von dieser Seite wird diese Vorgehensweise empfohlen.

Ein Kommunalunternehmen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Gewährträgerschaft liegt bei der Gemeinde. Die Gründung eines Kommunalunternehmens setzt einen Gemeinderatsbeschluss, die entsprechende Anzeige der Entscheidung bei der Rechtsaufsicht und nachfolgende Veröffentlichung voraus. Weiterhin ist der Erlass einer Unternehmenssatzung notwendig. Mit der Ladung wurde ein Entwurf der Satzung des Kommunalunternehmens den Gemeinderäten zugeleitet. Ebenso wurde dem Gemeinderat zur Vorbereitung der heutigen Sitzung ein Merkblatt mit näheren Infos zum Kommunalunternehmen übergeben. Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1.1 Einschaltung eines Projektbegleiters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Realisierung des Neubaus der Kläranlage in Sulzemoos einen Dienstleister zu beauftragen (ähnlich Bauträger/Erschließungsträger), der hier einschlägige Erfahrung hat, das Projekt optimal begleitend zu unterstützen und zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Hierzu

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015

Öffentlicher Teil

werden mind. 3 unabhängige Firmen zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Alle Angebote werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1.2 Gründung eines Kommunalunternehmens mit dem Zweck der Errichtung der Kläranlage in Sulzemoos

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Kommunalunternehmen mit dem Namen „Kläranlage Sulzemoos“ mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts (KU) zu gründen. Die im Sachvortrag (Punkt Nr. 1) genannten Aufgaben können Aufgaben des Kommunalunternehmens werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1.3 Erlass der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Sulzemoos Anstalt des öffentlichen Rechts inkl. den vorgelesenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1.4 Wahlverfahren zur Wahl des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Für jedes weitere Mitglied wird ein Vertreter bestellt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos. Er wird durch den Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos vertreten. Die Wahlperiode des Verwaltungsrates endet zeitgleich mit der Wahlperiode der Kommunalwahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates (sowie nachfolgend deren Vertreter) nach folgendem Wahlverfahren durchzuführen:

Jeder Ortsteil schlägt je einen Vertreter als Mitglied und als Stellvertreter vor. Demnach stellen sich 4 Gemeinderäte als Mitglieder für den Verwaltungsrat bzw. 4 Gemeinderäte als Stellvertreter zur Wahl.

Die Wahl der Verwaltungsräte und deren Stellvertreter wird in der heutigen Sitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1.5 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos

Sachverhalt:

Die Wahl wird entsprechend dem vorhergehenden Beschluss durchgeführt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015

Öffentlicher Teil

Als Mitglieder stellen sich folgende Gemeinderäte zur Wahl und erhalten folgende Stimmenanzahl:

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Wallner Andreas | 15 Stimmen |
| 2. Wohlmüt Richard | 15 Stimmen |
| 3. Kraut Josef | 15 Stimmen |
| 4. Fried Michael | 15 Stimmen |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mit dem Namen: Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen:

1. Wallner Andreas
2. Wohlmüt Richard
3. Kraut Josef
4. Fried Michael

Abstimmungsergebnis: 15:0

- 1.6 Bestellung der Stellvertreter der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos

Sachverhalt:

Die Wahl wird entsprechend dem vorhergehenden Beschluss durchgeführt.

Als stellvertretende Mitglieder stellen sich folgende Gemeinderäte zur Wahl und erhalten folgende Stimmenanzahl:

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. Schmid Michael | 15 Stimmen |
| 2. Stumpferl Johann | 15 Stimmen |
| 3. Ketterl Siegfried | 15 Stimmen |
| 4. Huber Wolfgang | 15 Stimmen |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellvertreter des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens mit dem Namen: Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen:

1. Schmid Michael
2. Stumpferl Johann
3. Ketterl Siegfried
4. Huber Wolfgang

Abstimmungsergebnis: 15:0

- 2 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 "Unteres Dorf-Am Steindlbachgraben" zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 144/17, Gemarkung Sulzemoos, Buchenweg 2**

Sachverhalt:

Das beantragte Carport wäre nach den Festsetzungen der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Regelungen des Bebauungsplanes Sulzemoos Nr. 2 „Unteres Dorf – Am Steindlbachgraben“ und der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Deshalb ist ein Antrag auf isolierte Befreiung notwendig.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015

Öffentlicher Teil

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Carport teilweise außerhalb des Bauraumes,
- Carport wird nur teilweise mit Nachbargarage zusammengebaut,
- nicht gleiche Flucht, Höhe, Material und Dachform wie die Nachbargarage
- Flachdach statt Satteldach

Von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird folgende Abweichung beantragt:

- Verkürzung des 5 m-Stauraums vor der Garage auf 3-0 m

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Zustimmung zur Abweichung von den Regelungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nicht erteilt, diese ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 **Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle zur bestehenden Werkhalle auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1086/6 und 1086/11, Gemarkung Sulzemoos, Maffeistr. 5**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sulzemoos „Am Lederhof“, 1. Änderung.

Da keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig sind, wurde der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

4 **Bauantrag zum Anbau einer Dachgaube auf dem bestehenden Garagendach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 106, Gemarkung Sulzemoos, Lindenstr. 19a**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Sulzemoos „Westlich der Lindenstraße“. Die Satzung sagt nichts über Dachgauben aus.

Die geplante Dachgaube soll auf der Ostseite des bestehenden Garagendaches errichtet werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Keller-Theuermann, Csilla
Schriftführer